

Hilfe im Bestattungsfall

Hier wird über Zuständigkeiten und beizubringende Dokumente informiert, die bei Eintritt eines Todesfalls wichtig sind. Es ist ratsam, sich bereits vor Eintritt eines Trauerfalls mit dem Thema vertraut zu machen, da für die Organisation einer Bestattung schnelle Entscheidungen und ein schnelles Handeln erforderlich sind. Aufgrund des -oftmals nicht unbedeutenden- organisatorischen Aufwands werden heute in der Regel die notwendigen Erledigungen einem Bestattungsunternehmer übertragen.

Zuständigkeiten:

Als bestattungspflichtige Personen legt § 8 des Bestattungsgesetzes NRW folgende Rangfolge fest:

1. der Ehegatte oder Lebenspartner,
2. die volljährigen Kinder,
3. die Eltern,
4. die volljährigen Geschwister,
5. die volljährigen Enkelkinder,
6. die Großeltern,
7. die volljährigen Enkelkinder.

Soweit diese nicht oder nicht rechtzeitig für die Bestattung sorgen, ist die örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die oder der Tote gefunden worden ist, dazu verpflichtet.

Notwendige Dokumente:

Im Todesfall sind einige Formalitäten notwendig. Diese können von den Hinterbliebenen selbst erledigt werden oder ein Bestatter wird mit der Durchführung beauftragt. Für eine Bestattung müssen eine

- Sterbeurkunde bzw. die Sterbefallbescheinigung des Standesamtes in dessen Zuständigkeitsbereich der Todesfall eingetreten ist.
- Auftrag für die Bestattungsleistungen
- Antrag auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte

bei der Friedhofsverwaltung vorgelegt werden.

Anmeldung von Bestattungen:

Die Durchführung von Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen (ausgenommen ist der Friedhof im Ortsteil Heiden) wird durch das Fachteam Straßenwesen, Sportplätze, Friedhöfe veranlasst.

Für die Anmeldung einer Bestattung steht Ihnen Fachteam Straßenwesen, Sportplätze, Friedhöfe Fachbereich 4, Friedhofsverwaltung, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage -
E-Mail: Friedhofsverwaltung@lage.de

Auf dem Friedhof Heiden hingegen werden Bestattungen durch die Friedhofsgemeinde Heiden e.V. durchgeführt. Anmeldungen von Bestattungen auf dem Friedhof im OT. Heiden müssen unter folgender Kontaktadresse vorgenommen werden:

Rolf- Gustav Sentker, Heßloher Str. 1, 32791 Lage, Fon: 05232-920473

Persönliches Erscheinen:

Eine persönliche Vorsprache ist nur erforderlich, wenn bei einem Sterbefall oder für eine gewünschte Auskunft die Lage und/oder die Belegung eines vorhandenen Grabes sowie Fragen zur Wahl der Bestattungsart zu klären sind.

Fristen:

Bestattungen müssen mindestens 3 Tage vor dem gewünschten Termin bei der Friedhofsverwaltung angemeldet werden